

Botschaft zur Gemeindeabstimmung

24. November 2024 | www.hochdorf.ch



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



- Budget 2025
- Bestimmung externe Revisionsstelle 2025–2028
- Sonderkredit Sanierung und Umgestaltung Brauipplatz und Brauereiweg



Inhaltsverzeichnis

In Kürze	2
Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Budget 2025)	3
Kommentar zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028	3
Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025	6
Gesamtübersicht nach politischen Leistungsaufträgen 2025	7
Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben 2025	8
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	9
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget Abstimmungsfrage	9
Bestimmung externe Revisionsstelle 2025–2028	10
Sonderkredit Sanierung und Umgestaltung Brauipplatz und Brauereiweg	10
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	15
Stimmzettel	16

In Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten drei Vorlagen:

Budget 2025

Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 996'967.00 gerechnet. Die Investitionsausgaben betragen CHF 8'930'000.00. Es wird beantragt, den Steuerfuss wie bisher auf 1.9 Einheiten festzulegen. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025, den Steuerfuss sowie die Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche (PLA) zu genehmigen.

Bestimmung externe Revisionsstelle 2025 bis 2028

Der Gemeinderat beantragt, die Firma BDO AG, Luzern (neu) als Revisionsstelle für die Jahre 2025 bis 2028 zu bestimmen.

Sonderkredit Sanierung und Umgestaltung Brauipplatz und Brauereiweg

Der Brauipplatz ist aufgrund seines zu hohen Versiegelungsanteils und der damit verbundenen Überwärmung in seiner Aufenthaltsqualität massiv eingeschränkt und aufgrund seines Alters sanierungsbedürftig. Der Brauereiweg ist wegen der mangelhaften Platzentwässerung in einem schlechten Zustand und ebenfalls sanierungsbedürftig. Mit der Sanierung und Umgestaltung soll ein wichtiger Bestandteil des Freiraumkonzeptes aus dem Jahr 2021 umgesetzt werden. Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit für die Sanierung und Umgestaltung des Brauipplatzes und des Brauereiweges in der Höhe von CHF 2.05 Mio. zuzustimmen.

Die Detailbotschaft ist auf der Website www.hochdorf.ch aufgeschaltet. Diese kann per E-Mail, gemeindeverwaltung@hochdorf.ch oder per Telefon 041 914 17 17 angefordert werden. Zusätzlich liegt das Dokument bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

GEMEINDERAT HOCHDORF

Gemeindepräsident
Kurt Zemp

Gemeindeschreiber
Thomas Bühlmann

Orientierungs- versammlung

Montag, 4. November 2024
19.00 Uhr
Kulturzentrum Braui, Saal 1

Titelbild: Nightnurse Images, Zürich

Gemeinde Hochdorf | Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf | 041 914 17 17, www.hochdorf.ch

Budget 2025 und Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Budget 2025)							
Erfolgsrechnung							
	Rechnung 2023	festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Abweichung % Budget VJ	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Betrieblicher Aufwand	-72'157'988	-72'997'207	-76'265'115		-77'323'000	-77'866'000	-78'238'000
Betrieblicher Ertrag	71'326'445	70'919'371	73'311'148		76'528'000	77'792'000	82'317'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-831'544	-2'077'836	-2'953'967	42.17	-795'000	-74'000	4'079'000
Finanzergebnis	1'115'649	1'693'100	692'000		-2'578'000	-3'150'000	-5'204'000
Operatives Ergebnis	284'105	-384'736	-2'261'967	487.93	-3'373'000	-3'224'000	-1'125'000
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'600	1'265'000	32.38	1'368'000	1'368'000	1'368'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'239'578	570'864	-996'967	-274.64	-2'005'000	-1'856'000	243'000
Investitionsrechnung							
	Rechnung 2023	festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Abweichung % Budget VJ	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Total Ausgaben	-9'034'593	-7'825'000	-8'930'000	14.12	-9'310'000	-5'810'000	-8'275'000
Total Einnahmen	356'531	150'000	150'000	-	150'000	150'000	150'000
Investitionsausgaben	-9'034'593	-7'825'000	-8'930'000	14.12	-9'310'000	-5'810'000	-8'275'000
Nettoinvestitionen	-8'678'062	-7'675'000	-8'780'000	14.40	-9'160'000	-5'660'000	-8'125'000

Kommentar zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und zum Budget 2025

Einleitung

Für die Erfolgsrechnung resultiert im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 996'967.00. Im Budget 2024 wurde noch ein Ertragsüberschuss von CHF 570'864.00 budgetiert. Bei den Investitionen wird im kommenden Jahr mit Bruttoausgaben von CHF 8'930'000.00 gerechnet (Vorjahr CHF 7'825'000.00). Der Steuerfuss soll auf 1.90 Einheiten (wie bisher) festgesetzt werden.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und das Budget 2025 basieren auf der Gemeindestrategie 2017 bis 2029 sowie auf den daraus abgeleiteten Zielen und Massnahmen des Legislaturprogramms 2018 bis 2024.

Bei der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplanes 2025 bis 2028 und des Budgets 2025 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Priorisierung von Ausgaben und Leistungen befasst und so realistisch wie möglich geplant. Abschreibungen auf realisierten Investitionen (z.B. Schulhaus Avanti), Entwicklungs- und Planungskosten für diverse laufende Projekte wie das Südiareal oder den Mobilitätshub, Kapitalkosten und steigende Aufwände insbesondere im Bildungsbereich stellen die Gemeinde vor Herausforderungen. Gleichzeitig ist es umso wichtiger, jetzt die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung zu stellen. Das bedeutet, weiter in die Attraktivität der Gemeinde zu investieren, dabei aber klar und konsequent zu priorisieren.

Erfolgsrechnung 2025

Im Vergleich zum Budget 2024 fallen die wesentlichen Veränderungen in folgenden politischen Leistungsaufträgen an:

4 Bildung

Im politischen Leistungsauftrag 4 Bildung wird gegenüber dem Budget 2024 im Globalbudget von einem Kostenwachstum von + 9.1% ausgegangen.

Das Wachstum ist primär auf die zusätzlichen Schulklassen (+ CHF 180'000.00) und den höheren Beitrag an den kantonalen Sonderschulungspool (+ CHF 474'700.00) zurückzuführen.

6 Verkehr und Raumordnung

Im politischen Leistungsauftrag 6 Verkehr und Raumordnung wird gegenüber dem Globalbudget 2024 von einem Kostenwachstum von + 4.74% ausgegangen.

Das Wachstum ist primär auf den Ausbau bzw. die Umsetzung von Mobilitätsangeboten (CHF 102'000.00) sowie die Revision des Bau- und Zonenreglements bzw. die Teilzonenplanrevision (CHF 30'000.00) zurückzuführen.

7 Umwelt

Im politischen Leistungsauftrag 7 Umwelt wird gegenüber dem Globalbudget 2024 von einem Kostenwachstum von + 29.83% ausgegangen.

Das Wachstum ist primär auf die Planung der Wasserversorgung Seetal, welche in Zusammenarbeit mit der IDEE SEETAL und den Wasserversorgungen vorgenommen wird, zurückzuführen (CHF 125'000.00).

8 Finanzen und Wirtschaft

Im politischen Leistungsauftrag 8 Finanzen wird gegenüber dem Globalbudget 2024 von einem leicht geringeren Nettoertrag von - 0.17% ausgegangen.

Mit der kantonalen Steuergesetzrevision, genehmigt durch die Stimmberechtigten am 22. September 2024, wird bei den Gemeindesteuern im kommenden Jahr mit einem tieferen Steuerertrag von CHF 536'000.00 gerechnet. Auslöser für die Steuergesetzrevision 2025 war unter anderem die Einführung der OECD-Mindeststeuer. Grosse Unternehmen müssen neu mindestens 15 Prozent Gewinnsteuer bezahlen. Damit der Kanton Luzern als Standort attraktiv bleibt, sprach sich der Luzerner Kantonsrat für Steuererleichterungen bei den Kapitalsteuern und die sogenannte Patentbox aus. Auch Privatpersonen zahlen

künftig weniger Einkommenssteuern, es profitieren vor allem Personen mit tiefen Einkommen. Familien können höhere Kinderabzüge geltend machen und auf Geld aus Vorsorgeleistungen werden weniger Steuern erhoben. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Hochdorf vom Kanton Luzern ab 2025 neu Erträge aus der OECD-Mindeststeuer von rund CHF 599'000.00.

Im Jahr 2025 bekommt die Gemeinde Hochdorf CHF 5'671'589.00 an Finanzausgleichszahlungen vom Kanton Luzern. Gegenüber dem Jahr 2024 sinken diese um CHF 347'589.00. Grund für den Minderertrag des Finanzausgleiches ist insbesondere der tiefere Ressourcenausgleich. Der Finanzausgleich wird jeweils aufgrund der drei vergangenen Rechnungsabschlüsse (2020 bis 2022) und im Vergleich zu den übrigen Luzerner Gemeinden berechnet. Da als Folge der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) ein Teil der Luzerner Gemeinden mehr belastet werden, wurde dazu ein Härtefallausgleich geschaffen, der während sechs Jahren die Mehr- oder Minderbelastungen teilweise ausgleichen wird. Die Gemeinde Hochdorf hat im kommenden Jahr CHF 90'700.00 in den Härtefallausgleich zu bezahlen (befristet bis 2025).

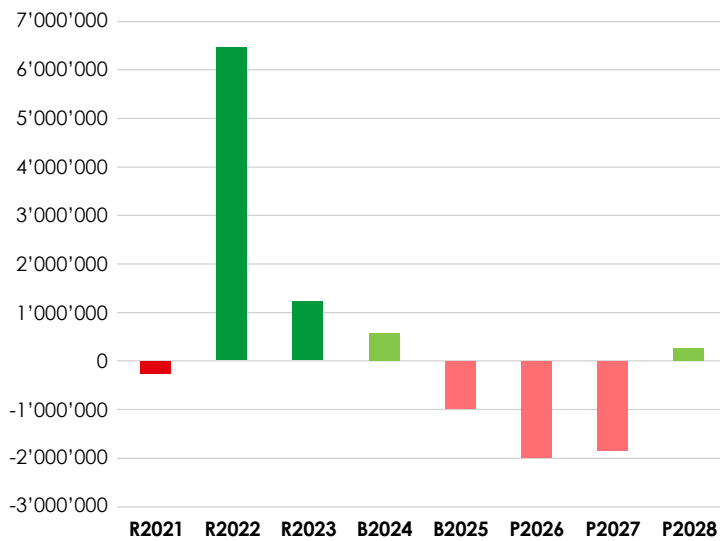
Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument. Er enthält geplante Projekte, neue Aufgaben sowie insbesondere Investitionen. Für die nächsten drei Planjahre zeigt der AFP die politisch und finanziell erheblichen Ziele sowie einen Überblick über die geplanten Entwicklungen der Gemeinde. Die Investitionen werden für die nächsten fünf Finanzplanjahre aufgezeigt. Der Gemeinderat unterbreitet der Controlling-Kommission den AFP, diese nimmt dazu mittels Bericht und Antrag zuhanden der Stimmberechtigten Stellung. Im Rahmen der politischen Planung nehmen die Stimmberechtigten Kenntnis vom AFP als Teil der Abstimmungsfrage zum Budget.

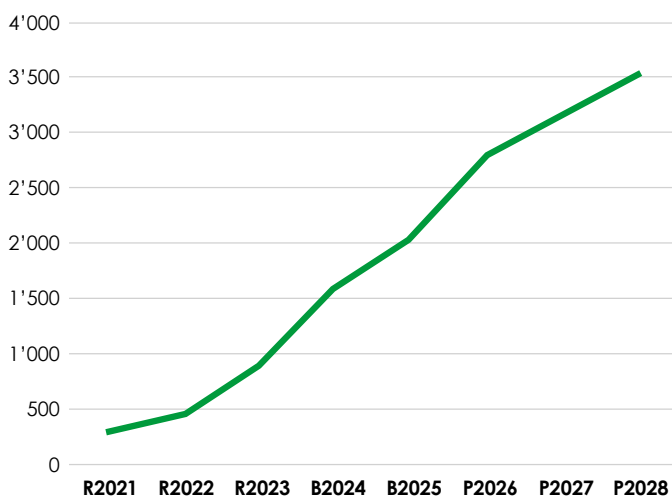
Die im AFP eingestellten Zahlen vom Jahr 2025 sind ins Budget eingeflossen und somit in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung enthalten. Die Planjahre des AFP zeigen bei der Erfolgsrechnung zu erwartende Entwicklungen in allen Bereichen. Weiter sind für die Planjahre die vorgesehenen Investitionen eingestellt.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 ist in der Detailbotschaft ersichtlich.

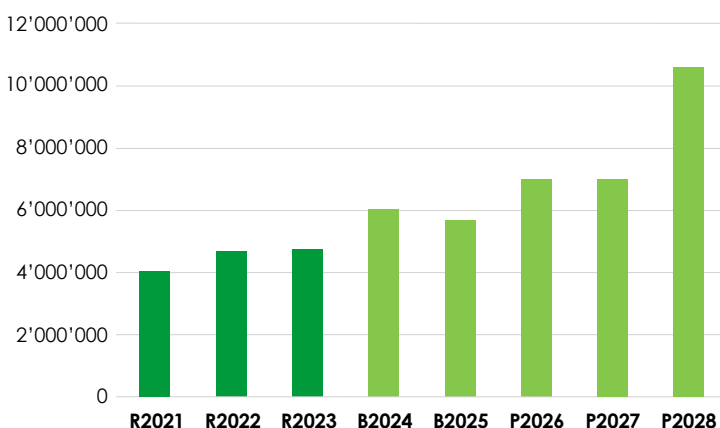
Jahresergebnis



Nettoverschuldung



Finanzausgleich



Finanzkennzahlen 2025 bis 2028

Der Regierungsrat hat im März 2022 die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) in Bezug auf die Vorgabewerte bei der Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin sowie den Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil angepasst. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht übersteigen. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Mit den geplanten Investitionsvorhaben ins Verwaltungsvermögen können die Grenzwerte des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils im Budget 2025 und in den Planjahren 2026 bis 2028 nicht eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin kann bis 2025 noch eingehalten werden (CHF 2'060.00). Ab dem Planjahr 2026 wird der Grenzwert jedoch überschritten bzw. die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin wird bis ins Jahr 2028 auf voraussichtlich CHF 3'548.00 ansteigen. Damit können die kantonalen Vorgaben teilweise nicht mehr eingehalten werden. Mit der Umsetzung der finanziellen Leitplanken sollen in den kommenden Budgetjahren die Finanzkennzahlen daher wieder gestärkt werden. Durch den Kauf des Südiareals ist der Bruttoverschuldungsanteil massiv angestiegen. Mit den geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen wird der Bruttoverschuldungsanteil im Jahr 2025 mit 201.70% den maximal zulässigen Wert von 200% übersteigen. Mit der Entwicklung des Südiareals wird beabsichtigt, diesen Wert wieder zu stabilisieren.

R = Rechnung
B = Budget
P = Planjahr

Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Abweichung % Budget VJ	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwand	-24'892'352	-25'853'100	-27'129'000		-27'405'000	-27'541'000	-27'678'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'330'714	-7'138'900	-7'149'100		-7'556'000	-7'522'000	-7'595'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'738'672	-4'340'200	-4'547'300		-4'678'000	-4'869'000	-4'768'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-294'638	-191'862	-219'229		-284'000	-331'000	-348'000
Transferaufwand	-21'323'797	-21'809'200	-22'841'500		-22'978'000	-23'108'000	-23'340'000
Durchlaufende Beiträge	-219'811	-45'400	-46'000		-46'000	-46'000	-46'000
Interne Verrechnungen und Umlagen	-13'358'006	-13'618'545	-14'332'986		-14'376'000	-14'449'000	-14'463'000
Betrieblicher Aufwand	-72'157'988	-72'997'207	-76'265'115	4.48	-77'323'000	-77'866'000	-78'238'000
Fiskalertrag	28'608'930	28'039'900	28'995'000		29'259'000	30'249'000	30'911'000
Regalien und Konzessionen	390'574	478'100	388'300		390'000	392'000	395'000
Entgelte	5'761'840	5'798'900	5'761'500		5'819'000	5'877'000	5'936'000
Verschiedene Erträge	60'000	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	734'555	106'238	123'957		260'000	219'000	226'000
Transferertrag	22'192'729	22'832'288	23'663'405		26'378'000	26'560'000	30'340'000
Durchlaufende Beiträge	219'811	45'400	46'000		46'000	46'000	46'000
Interne Verrechnungen und Umlagen	13'358'006	13'618'545	14'332'986		14'376'000	14'449'000	14'463'000
Betrieblicher Ertrag	71'326'445	70'919'371	73'311'148	3.37	76'528'000	77'792'000	82'317'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-831'544	-2'077'836	-2'953'967	42.17	-795'000	-74'000	4'079'000
Finanzaufwand	-3'260'336	-2'680'100	-3'877'800		-4'148'000	-4'720'000	-6'774'000
Finanzertrag	4'375'985	4'373'200	4'569'800		1'570'000	1'570'000	1'570'000
Finanzergebnis	1'115'649	1'693'100	692'000		-2'578'000	-3'150'000	-5'204'000
Operatives Ergebnis	284'105	-384'736	-2'261'967	487.93	-3'373'000	-3'224'000	-1'125'000
Ausserordentlicher Aufwand	-459'140	-459'000	-114'800		-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	1'414'613	1'414'600	1'379'800		1'368'000	1'368'000	1'368'000
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'600	1'265'000	32.38	1'368'000	1'368'000	1'368'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'239'578	570'864	-996'967	-274.64	-2'005'000	-1'856'000	243'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	39'240	731	143		-26'000	-101'000	-102'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Kläranlage	189'688	174'131	127'743		193'000	245'000	260'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-103'585	-40'469	69'243		69'000	64'000	66'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-65'063	-25'869	-84'057		-85'000	-84'000	-84'000
Total	1'299'858	679'388	-883'895	-230.10	-1'854'000	-1'732'000	383'000
Steuereinheiten	1.90	1.90	1.90		1.90	1.90	1.90

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Abweichung % Budget VJ	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sachanlagen	-9'034'593	-7'825'000	-8'580'000		-9'310'000	-5'810'000	-8'275'000
Investitionen auf Rechnungen Dritter	-	-	-		-	-	-
Immaterielle Anlagen	-	-	-		-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-350'000		-	-	-
Total Ausgaben	-9'034'593	-7'825'000	-8'930'000	14.12	-9'310'000	-5'810'000	-8'275'000
Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	-		-	-	-
Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-		-	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	356'531	150'000	150'000		150'000	150'000	150'000
Total Einnahmen	356'531	150'000	150'000		150'000	150'000	150'000
Investitionsausgaben	-9'034'593	-7'825'000	-8'930'000	14.12	-9'310'000	-5'810'000	-8'275'000
Nettoinvestitionen	-8'678'062	-7'675'000	-8'780'000	14.40	-9'160'000	-5'660'000	-8'125'000
Selbstfinanzierungsgrad	61%	48%	27%	-43.75	15%	32%	47%
Nettoschuld pro Einwohner/in	900.00	1'602.00	2'060.00	28.59	2'805.00	3'160.00	3'548.00
Nettoverschuldungsquotient	28.10%	49%	63%	28.57	83%	91%	92%



Gesamtübersicht nach politischen Leistungsaufträgen 2025

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Abweichung % Budget VJ	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Politik und Verwaltung	-1'027'987	-1'189'501	-1'171'494	-1.51	-1'163'000	-1'183'000	-1'169'000
Total Aufwand	-3'341'213	-3'567'014	-3'605'596		-3'601'000	-3'625'000	-3'615'000
Total Ertrag	2'313'225	2'377'513	2'434'102		2'438'000	2'442'000	2'446'000
Freizeit und Kultur	-3'287'091	-3'490'312	-3'468'821	-0.62	-3'758'000	-3'583'000	-3'673'000
Total Aufwand	-5'470'024	-5'578'812	-5'726'921		-6'021'000	-5'850'000	-5'945'000
Total Ertrag	2'182'933	2'088'500	2'258'100		2'263'000	2'267'000	2'272'000
Sicherheit	-224'884	-241'760	-234'514	-3.00	-147'000	-291'000	-289'000
Total Aufwand	-1'368'665	-841'760	-828'814		-882'000	-992'000	-1'003'000
Total Ertrag	1'143'781	600'000	594'300		735'000	701'000	714'000
Bildung	-10'181'330	-10'936'249	-11'932'520	9.11	-12'073'000	-12'317'000	-12'319'000
Total Aufwand	-33'642'892	-33'690'616	-35'501'181		-35'810'000	-36'224'000	-36'397'000
Total Ertrag	23'461'562	22'754'367	23'568'661		23'737'000	23'907'000	24'078'000
Gesundheit und Soziales	-15'837'532	-16'694'378	-17'011'651	1.90	-17'174'000	-17'290'000	-17'456'000
Total Aufwand	-16'723'772	-17'633'278	-18'072'951		-18'233'000	-18'358'000	-18'534'000
Total Ertrag	886'240	938'900	1'061'300		1'059'000	1'068'000	1'078'000
Verkehr und Raumordnung	-2'517'359	-2'444'857	-2'560'785	4.74	-2'810'000	-2'825'000	-2'883'000
Total Aufwand	-3'547'383	-3'481'357	-3'740'185		-3'994'000	-4'013'000	-4'076'000
Total Ertrag	1'030'024	1'036'500	1'179'400		1'184'000	1'188'000	1'193'000
Umwelt	-279'236	-415'652	-539'656	29.83	-595'000	-632'000	-627'000
Total Aufwand	-3'716'639	-3'759'259	-3'919'970		-4'007'000	-4'073'000	-4'099'000
Total Ertrag	3'437'403	3'343'607	3'380'314		3'412'000	3'441'000	3'472'000
Finanzen und Wirtschaft	34'594'999	35'983'573	35'922'474	-0.17	35'715'000	36'265'000	38'659'000
Total Aufwand	-8'066'875	-7'584'211	-8'862'097		-8'924'000	-9'450'000	-11'343'000
Total Ertrag	42'661'874	43'567'784	44'784'571		44'639'000	45'715'000	50'002'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'239'578	570'864	-996'967	-274.64	-2'005'000	-1'856'000	243'000

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Abweichung % Budget VJ	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Politik und Verwaltung	-1'325'533	-	-	n.a.	-285'000	-	-80'000
Zentrale Dienste	-192'688	-	-		-135'000	-	-80'000
Einwohnerdienste	-1'132'845	-	-		-150'000	-	-
Freizeit und Kultur	-733'978	-3'550'000	-2'640'000	-25.63	-1'750'000	-2'320'000	-5'900'000
Kultur	-131'856	-	-		-	-	-
Regionalbibliothek	-	-	-		-50'000	-	-
Kulturzentrum Braui	-493'395	-1'370'000	-1'710'000		-900'000	-	-
Sport	-44'784	-2'080'000	-500'000		-800'000	-2'270'000	-5'900'000
Seebad	-48'715	-100'000	-		-	-	-
Freizeitinfrastruktur	-15'228	-	-80'000		-	-50'000	-
Jugend	-	-	-350'000		-	-	-
Sicherheit	28'543	-450'000	-3'140'000	597.78	-1'000'000	-140'000	-100'000
Feuerwehr	28'543	-450'000	-3'140'000		-1'000'000	-140'000	-100'000
Bildung	-5'747'818	-2'285'000	-930'000	-59.30	-4'960'000	-530'000	-200'000
Kindergarten	-	-	-		-	-	-50'000
Primarschule	-169'887	-200'000	-350'000		-150'000	-200'000	-150'000
Schulliegenschaften	-5'577'930	-2'085'000	-580'000		-4'750'000	-330'000	-
Schul- und familienerg. Tagesstrukturen	-	-	-		-60'000	-	-
Gesundheit und Soziales	-	-	-	n.a.	-	-	-
Verkehr und Raumordnung	-743'417	-850'000	-1'470'000	72.94	-640'000	-920'000	-770'000
Strassen und Wege	-743'417	-850'000	-1'470'000		-640'000	-920'000	-770'000
Umwelt	-155'858	-390'000	-550'000	41.03	-325'000	-250'000	-250'000
Wasser und Abwasser	-155'858	-390'000	-250'000		-325'000	-250'000	-250'000
Umweltschutz	-	-	-300'000		-	-	-
Finanzen und Wirtschaft	-	-150'000	-50'000	-66.67	-200'000	-1'500'000	-825'000
Öffentlicher Verkehr	-	-150'000	-50'000		-200'000	-1'500'000	-825'000
Nettoinvestitionen	-8'678'062	-7'675'000	-8'780'000	14.40	-9'160'000	-5'660'000	-8'125'000

Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben 2025

Im kommenden Jahr sind folgende Investitionsvorhaben geplant:

Strassen und Verkehrswege	CHF 1'520'000.00
Übriger Tiefbau	CHF 1'680'000.00
Hochbauten	CHF 4'930'000.00
Mobilien	CHF 450'000.00
Investitionsbeiträge	CHF 350'000.00
Total	CHF 8'930'000.00

Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die politischen Leistungsaufträge:

1 Politik und Verwaltung

Keine Investitionen geplant.

2 Freizeit und Kultur

- Erstellung einer Photovoltaikanlage auf den Flachdächern des Kulturzentrums Braui inkl. Elektroinstallationen (CHF 400'000.00).
- Instandstellung der Flachdächer (2. Etappe) für die Montage der Photovoltaikanlage beim Kulturzentrum Braui (CHF 250'000.00).
- Ersatz der Elektro-Hauptverteilung und Einbau von Glasfaserkabeln im Kulturzentrum Braui (CHF 160'000.00).
- Aufwertung und Neugestaltung des Brauiplatzes (CHF 900'000.00).
- Fortführung der notwendigen Sportraumerweiterung für die Schule und Sportvereine (CHF 500'000.00).
- Attraktivierung des Lunaparkes (Ersatz Spielgeräte) als Freiraum für alle Generationen (CHF 80'000.00).
- Sockelbeitrag der Gemeinde zur Realisierung des Jubla-Huus (CHF 350'000.00).

3 Sicherheit

- Ersatzbeschaffung des Atemschutzbusses der Feuerwehr (CHF 100'000.00).
- Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrmagazins (CHF 3'040'000.00).

4 Bildung

- Stufenweise Einführung/Anschaffung von Laptops für die Schule (Umsetzung Lehrplan 21) sowie Ersatzbeschaffung der Erstgeräte ab 2023 (3-Jahresrhythmus) und 1:1-Ausrüstung mobile Geräte Lehrpersonen (CHF 350'000.00).
- Ersatz der bestehenden FL-Leuchten in den Schulanlagen Ost und West inklusive der Turnhallen Zentral und Avanti (CHF 400'000.00).
- Planung der Sanierung und der Erweiterung des Schulhauses Zentral (CHF 100'000.00).
- Sicherheitstechnische Sanierung des Werkraumes im Schulhaus Avanti (CHF 80'000.00).

5 Soziales und Gesundheit

Keine Investitionen geplant.

6 Verkehr und Raumordnung

- Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs (CHF 300'000.00).
- Sanierung der Nunwilstrasse von der Einmündung der Seebadstrasse bis zur Kreuzung in Richtung Nunwil inkl. Entschärfung der Hochwassersituation (CHF 750'000.00).
- Sanierung der Ballwilstrasse (CHF 120'000.00).
- Sanierung der Strassenkandelaber und der Kabelanlagen auf der Grundlage des Kontrollberichtes und der Priorisierung der WWZ Energie AG (CHF 300'000.00).

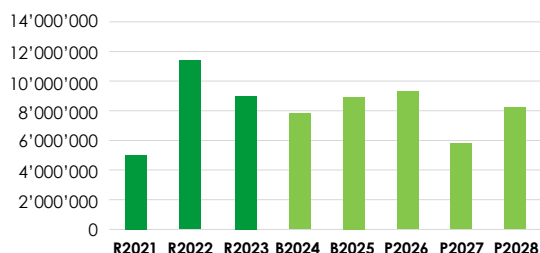
7 Umwelt

- Umsetzung bzw. Fortführung der generellen Entwässerungsplanung (CHF 400'000.00).
- Notwendige Altlastensanierung bei der gemeindeeigenen Liegenschaft Industriestrasse 6 in Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrmagazins (CHF 300'000.00).

8 Finanzen und Wirtschaft

- Projektplanung für die Erstellung des Bushofes Ost beim Bahnhof Hochdorf (CHF 50'000.00).

Investitionsplanung





Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Hochdorf beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Einige Grenzwerte der offiziellen Kennzahlen sowie der vom Gemeinderat festgelegten finanziellen Leitplanken werden weiterhin nicht eingehalten. Massnahmen zur Verbesserungen werden auch dieses Mal nur ungenügend aufgezeigt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Investitionen und Ausgaben sehr zurückhaltend zu tätigen. Das Projekt «Südi-Areal» hat auf das Ergebnis entscheidenden Einfluss, eine Einschätzung ist aktuell weiterhin schwierig. Deshalb konnte der Gemeinderat unseren letztjährigen Forderungen nach Massnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse und Kennzahlen noch nicht nachkommen. Wir erwarten dies jedoch für das Budget 2026. Ebenso erwarten wir eine Projektkostenplanung des Projektes «Südiareal» mit Berücksichtigung allfälliger Varianten.

Für das nächste Jahr erachten wir die aufgezeigte Entwicklung als vertretbar. Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss bei 1.90 zu belassen, was wir in der aktuellen Situation als richtig erachten. Nächstes Jahr ist anhand der Budgetierung die Situation neu zu beurteilen.

Wir empfehlen, basierend auf den erwähnten Punkten, das vorliegende Budget mit einem negativen Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -996'967.00, einer Beibehaltung des Steuerfusses bei 1.90 Einheiten und Investitionen von CHF 8,93 Mio. zu genehmigen.

Hochdorf, 28. September 2024,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann,
Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer,
Markus Vogel.

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 996'967.00, Investitionsausgaben von CHF 8'930'000.00, einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten (wie bisher) sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. Januar 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. Januar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 996'967.00, Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 8'930'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Bestimmung externe Revisionsstelle 2025 bis 2028

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die reine Buchprüfung durch eine externe Revisionsstelle durchgeführt wird. Die politische Begleitung der Stimmberechtigten und des Gemeinderates erfolgt durch die Controlling-Kommission.

Rechtliche Grundlagen

In § 24 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonderkredite und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit prüft. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.

In § 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die Stimmberechtigten an der Urne die Revisionsstelle bestimmen. Sie wird für die Dauer von vier Jahren bestimmt.

An der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024 haben die Stimmberechtigten für die Jahre 2025 bis 2028 die Revisionsstelle zu bestimmen. Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung im Sommer 2024 soll neu die BDO AG, Landenbergstrasse 34 in 6002 Luzern als

externe Revisionsstelle gewählt werden (bisher Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern). Die BDO AG hat eine breite Erfahrung in der Revisionstätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten von Hochdorf für die Jahre 2025 bis 2028 als externe Revisionsstelle die BDO AG für die Gemeinde Hochdorf zu bestimmen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Bestimmung der Firma BDO AG, Luzern als externe Revisionsstelle für die Jahre 2025 bis 2028?

Sonderkredit Sanierung und Umgestaltung Brauipplatz und Brauereiweg

Ausgangslage

Der Brauipplatz wurde mit dem Kulturzentrum Braui in den Jahren 1996 bis 1998 erstellt. Die Braui ist in Hochdorf und der Region ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens. Der Ort bildet zusammen mit der Rosengasse das historische Zentrum von Hochdorf, das sogenannte Oberdorf.

Dringender Sanierungsbedarf

Der Platz und der gleichzeitig erstellte Brauereiweg sind heute aufgrund der abgenutzten Oberflächen und einer nicht mehr funktionierenden Platzentwässerung in einem schlechten Zustand. Die Entwässerungsrinne hat sich abgesetzt, Regenwasser kann nicht mehr abfließen und drückt einzelne Betonverbundsteine in die Höhe. Diverse Verbundsteine mussten aus Sicherheitsgründen bereits entfernt werden, die Flächen wurden provisorisch mit Beton verfüllt – mit der Folge, dass weitere Steine angehoben wurden und entsprechende Stolperfallen bilden. Eine Sanierung des Brauereiweges und der Entwässerung ist deshalb im Sinne der Sorgfaltspflicht und Werkeigentümergehaltung gem. Art. 58 OR unumgänglich. Der Sanierungsanteil beläuft sich auf rund CHF 360'000.00. Diese Arbeiten werden mit der Umgestaltung im Sinne des Gesamtkonzepts koordiniert und sind im Sonderkredit enthalten.



Abb. 1 Provisorische Betonverfüllung

Der Brauipplatz und der Brauereiweg bestehen heute grösstenteils aus Beton und Asphalt. Der Planungssperimeter weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und erwärmt sich deshalb gemäss der kantonalen Klimaanalysekarte als Wärmeinsel bis zu +6,5°C gegenüber nicht versiegelten Orten. Diese gespeicherte Wärme wird in der Nacht mit einer Überwärmung von +3 bis +4 °C wieder an die Umgebung abgegeben. Dies schränkt die an diesem Ort angestrebte Aufenthaltsqualität wesentlich ein.

Strategie und Vision

Die Schaffung von Aufenthaltsqualität im Zentrum und insbesondere auf dem Brauiareal ist ein vom Gemeinderat lange verfolgtes Ziel. Bereits 2015 wurde im Siedlungsleitbild der Fokus auf die Erarbeitung eines Freiraumkonzepts gelegt und die Umgestaltung des Brauiareals zur Fussgängerzone diskutiert. Das kommunale Legislaturprogramm 2018-2024 definiert die Ziele «Freiräume mit Grünflächen und Begegnungsorten für alle Generationen» und «Dorfkern zum Verweilen». Grünflächen sollen zu mehr Lebensqualität beitragen. Im energiepolitischen Programm 2023-2026 verpflichtet sich die Gemeinde, «Massnahmen zu ergreifen zur Anpassung an die lokal spürbaren oder erwarteten Auswirkungen des Klimawandels».

Das am 18. Juni 2023 von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommene Klima- und Innovationsgesetz tritt voraussichtlich per 1. Januar 2025 in Kraft. Es verpflichtet Bund und Kantone, vorzusorgen und Massnahmen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels zu ergreifen – zum Beispiel gegen die Hitzebelastung oder die zunehmende Trockenheit. Die Koordination der verschiedenen Massnahmen innerhalb des Kantons erfolgt fallweise – oft sind für die Umsetzung die Gemeinden zuständig. Im Bereich der Raumentwicklung liegt im Kanton Luzern ein Schwerpunkt darin, durch raumplanerische Massnahmen den Wärmeinseleffekt zu reduzieren.

Im Rahmen des Freiraumkonzepts der Gemeinde wurden 2021 die Potentiale der öffentlichen Räume festgehalten und bei der Bevölkerung in einer breiten Mitwirkung gespiegelt. Dabei ist der Aufwertung, Beschattung und Öffnung des Brauipplatzes eine hohe Priorität eingeräumt worden.

Gestützt auf diese strategische und bauliche Ausgangslage wurde mit BNP Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich, folgende Vision entwickelt: *«Der Brauipplatz lebt aus seiner Geschichte und ist das kulturelle Herz Hochdorfs. Er bietet einen attraktiven Aufenthaltsraum für die verschiedensten Besuchenden. Durch seine klare und schöne Gestaltung bietet er ein robustes Grundgerüst und damit Raum für vielfältige Aneignungen über das Jahr hinweg. Der Brauipplatz ist der neue Lieblingsort im historischen Zentrum von Hochdorf».*

Gestaltungsidee und Nutzungsangebot

Die gesamtheitliche Betrachtung der Flächen von Fassade zu Fassade ermöglicht die Platzerweiterung auf Erdgeschossniveau des Kultur-

zentrums und des Brauiturms, die Bepflanzung mit mehrstämmigen Laubbäumen auf dem Brauipplatz und die grossflächige Entsiegelung. Es entsteht ein Zentrumsplatz, der zum Aufenthalt und zur Erholung einlädt, weil Bäume und sickerfähige Bodenbeläge Schatten spenden und die Platzerwärmung nachweislich mindern.

Durch das Entfernen der Mauer mit Sitzkante und der 15 oberirdischen Parkplätze kann der nutzbare öffentliche Platz vor dem Kulturzentrum und Brauiturm wesentlich erweitert werden. Die Verschiebung der Platzaussenkante schafft Substratraum für Baumpflanzungen, die heute direkt auf der Betonplatte als Dach der Einstellhalle nicht möglich sind. Das Einstellhallendach muss zu diesem Zweck partiell statisch verstärkt werden. Die neue Platzkante wird mit einer vergrösserten Treppenanlage mit dem Brauereiweg verbunden, welche die Menschen ab dem Kreis Braui intuitiv zum Brauipplatz und den dahinterliegenden Nutzungen leitet. Im Parkhaus Braui stehen weiterhin 110 öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Startschuss für die Neugestaltung des Oberdorfs

Der erweiterte Platzbereich wird mit einer Chaussierung (Kies) belegt und mit grosskronigen Laubbäumen bepflanzt. Die geplante Nebelwolke sorgt an heissen Tagen für eine angenehme Kühlung des nicht mit Bäumen bepflanzbaren Bereichs vor dem Brauiturm und ermöglicht bei Bedarf die zusätzliche Nutzung dieser Fläche. Ein Natursteinbelag aus einheimischem Kopfsteinpflaster (Guber aus Alpnach) verleiht Platz und Weg eine passende Atmosphäre und stellt die nachhaltigste und langlebigste Variante der zur Wahl stehenden Bodenbeläge dar. Die vorgeschlagene Kopfsteinpflasterung ist unterhaltsarm und erfüllt die Grundhaltung aus dem Freiraumkonzept 2021: Mit einem einheitlichen, hochwertigen Bodenbelag soll das historische Zentrum von Hochdorf in eine identitätsstiftende Zukunft geführt werden. Das Projekt stärkt neben der Entwicklung im Südiareal das Zentrum von Hochdorf. Weitere Punkte wie das Restaurant Braui oder die an den Brauipplatz angrenzende Gebäudezeile an der Hauptstrasse sollen dieser Entwicklung folgen.



Abb. 2 Visualisierung Umbau Planungsstand September 2024, Nightnurse Images, Zürich

Um die Luzerner Kantonalbank können neue Staudenflächen und ein Baum ergänzt und der Kurzzeitparkplatz erhalten und in die Gestaltung integriert werden. Das Anstaltshotel erhält einen neuen attraktiveren Eingangsbereich mit einer klareren Adresse. Die heute karge Schotterfläche wird zu Staudenflächen aufgewertet. Diese Anpassungen werden von der Hotelbetreiberin finanziert und in Absprache mit der Gemeinde umgesetzt.

Durch die Verlängerung der Fassungsmauer kann der Aussenbereich des Restaurants Braui klarer definiert und mit einem Baum bepflanzt werden. Rund um die freigespielte Fläche vor dem Brauipplatz werden Sitzbänke entlang der Mauern und der Gebäude angeordnet. Diese laden zum geschützten Verweilen für alle Generationen ein.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung wurde ein Lärmgutachten für den Platz erstellt. Geplant ist die Sensibilisierung der Nutzenden, Hinweise und Auflagen in den Anlassbewilligungen und wenn nötig zusätzlichen Patrouillen des Sicherheitsdienstes. Der im Projekt vorgeschlagene neue Bodenbelag mit einer Natursteinpflasterung sorgt zusätzlich für eine ruhige Atmosphäre. Weitere vorsorgliche Lärmschutzmassnahmen werden rund ums Kultur-

zentrum ausserhalb des Umgestaltungsprojekts umgesetzt.

Sanierung Brauereiweg

Gleichzeitig mit der Umgestaltung wird die Oberfläche des Brauereiweges ab Kreisel Braui bis zum Hotel saniert. Dazu gehört der Rückbau von Mauer, Betonverbundsteinen und Asphalt, die neue Abdichtung der Einstellhalle und das Einbauen einer funktionsfähigen Entwässerung unter der neuen Pflasterung.

Mit der Öffnung der Mauer und dem Sichtbarmachen der Treppe ab Kreisel Braui wird der Raum für den Langsamverkehr attraktiv und sicher gestaltet. Eine adäquate Beleuchtung und eine klare Signaletik werden im Rahmen der Ausführungsplanung vertieft und runden die Gestaltung und intuitive Wegführung ab. Geprüft wird nach dem Baubewilligungsverfahren die Einführung einer Begegnungszone.

Kosten

Kostenvoranschlag (+/-15–20%), Stand August 2024, auf der Basis Baukostenindex Preisstand 2023/10. Die Positionen beziehen sich auf die Bauteile inkl. Lieferung und Einbau (eBKP).

Baustelleninstallation, Vorarbeiten	CHF	52'500.00
Abbrucharbeiten und Rodungen	CHF	130'300.00
Erdarbeiten, Substrate	CHF	9'800.00
Gärtnerische Entwässerung	CHF	163'400.00
Fassungen	CHF	43'800.00
Beläge, Treppen und Mauern	CHF	622'100.00
Bepflanzung	CHF	119'600.00
Ausstattung (Brunnen, Sitzgelegenheiten, Signaletik)	CHF	161'500.00
Strom- und Wasseranschlüsse	CHF	27'600.00
Betonarbeiten		
inkl. Verstärkung Decke Einstellhalle	CHF	95'100.00
Deckendichtung und Anpassung Entwässerung	CHF	230'400.00
Beleuchtung	CHF	40'500.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	353'400.00
Gesamtbaukosten inkl. MWST	CHF	2'050'000.00
ohne Abzug Beteiligung Dritter		

Die umliegenden Grundstücke partizipieren an der Umgestaltung mit der zur Verfügungsstellung von Flächen als öffentlicher Raum sowie mit finanziellen Beiträgen. Im Sinne des Bruttoprinzips wird der Kredit ohne Abzug dieser Beiträge beantragt. Die zusätzlichen finanziellen Beiträge werden bei der Kreditabrechnung in Abzug gebracht, was zu einem tieferen Nettoaufwand für die Gemeinde führen wird. Von den Nachbargrundstücken ist bisher ein Beitrag von CHF 100'000.00 zugesichert worden. Weitere Zusicherungen sind Stand September 2024 pendent.

Die bisherigen Planungskosten bis Phase Bauprojekt belaufen sich auf rund CHF 80'000.00 und wurden bzw. werden über die laufende Rechnung 2023 und 2024 abgerechnet. In der Bilanz werden die Ausgaben bis zur Bauvollendung in den «Anlagen in Bau» (Bilanzgliederung 1407) aktiviert. Nach der Bauvollendung werden die Baukosten in die entsprechenden Anlagekategorien überführt und jährlich linear abgeschrieben. Für die einzelnen Anlagekategorien gelten folgende Abschreibungsdauern:

Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen): 40 Jahre

Mobiliar, Maschinen, Apparate: 8 Jahre

Die Abschreibungsdauern richten sich nach der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL 161). Der interne kalkulatorische Zinssatz beträgt 2% und wird jährlich vom jeweiligen Anlagewert per 1. Januar berechnet. Die Abschreibungen pro Jahr belaufen sich auf rund CHF 52'250.00.

Betrieb und Unterhalt des neu gestalteten Platzes sind gegenüber heutigem Stand kostenneutral.

Klima und Nachhaltigkeit

Der Abkühlung des öffentlichen Raumes und damit der Klimaadaptation und der Nachhaltigkeit dienen folgende Massnahmen:

Schwammstadt: Der Kühleffekt einer Pflasterung und Chaussierung gegenüber Asphalt beträgt bis 4.1 °C. Dank der offenen Pflasterfugen wird ein Teil des Regenwassers in die Drainageschicht unter der Pflasterung und so retendiert abgelenkt. So kann der Pflasterbelag etwas Wasser speichern und wieder an die Umgebung abgeben, was zusammen mit der geringeren Hitzespeicherung des Pflasterbelages zu einer zusätzlichen Kühlwirkung führt.

Das Ergänzen der Fläche mit einer teilweise bepflanzten Chaussierung, trägt einerseits weiter zur Kühlung bei, erlaubt aber auch eine höhere Versickerungsleistung. Wo immer möglich wird das anfallende Oberflächenwasser in Grünflächen und zum Wurzelraum geleitet.

Nebel-Wolke: Verdunstendes Wasser kann eine Temperaturreduktion von bis zu 8 °C bewirken. Mit der geplanten Nebel-Wolke kann die Kühlung auch am nicht bepflanzbaren Bereich erzielt werden. Zudem hat die Wolke einen Spielwert und ist ein Alleinstellungsmerkmal des Ortes.

Bepflanzung: Grosskronige Bäume können eine Temperaturreduktion der Aussenluft von über 7 °C bewirken. Für die acht Bäume werden gezielt hitzeresistente und attraktive Laubbäume mit Unterpflanzung gewählt. Ziel ist es, eine schöne Vielfalt und ganzjährige Attraktivität mit Blüte, Laubtypus und Herbstfärbung zu erzielen. Die Staudenflächen werden mit standorttypischen Staudenmischungen konzipiert, die das oberflächige Regenwasser aufnehmen, ganzjährig attraktiv blühen und so auch im Winterzustand ihren Reiz haben.

Bodenbelag: Die Natursteinpflasterung schafft als lokales Material die gewünschte historische Identität und ermöglicht mit einer geglätteten Oberfläche und der Verlegung in engen Fugen eine hindernisfreie Belagsfläche. Das Material bewährt sich seit Jahrzehnten in der Altstadt Sursee und an mehreren Orten im Hochdorfer Zentrum, wie beispielsweise vor der

Kirche und dem Zentrum St. Martin oder an der Hauptstrasse 9. Der Stein kann bei Bedarf leicht ergänzt oder saniert werden und schneidet bei der benötigten Gesamtenergie und dem Treibhauspotential gegenüber Asphalt und Betonsteinen überdurchschnittlich gut ab. Guber Kopfsteinpflaster setzt damit buchstäblich den Grundstein für eine qualitativ hochwertige räumliche Entwicklung. Zum Vergleich, eine Ausführung in der Variante der heutigen Betonpflastersteine hätte Totalkosten von CHF 1.79 Mio. zur Folge, wobei dabei deren kürzere Lebensdauer und die damit verbundenen Folgeinvestitionen nicht eingerechnet sind.

Termine

Nach der Abstimmung über den Sonderkredit erfolgt die Ausführungsplanung mit Ausschreibung nach öffentlichem Beschaffungsrecht. Geplant ist eine Umsetzung ab Oktober 2025 bis April 2026. Die Baumeisterarbeiten sind teilweise witterungsabhängig. Während der Bauarbeiten kommt es zu Umleitungen und teilweise zu Nutzungseinschränkungen. Das Baustellenkonzept wird zusammen mit dem dann zumal beauftragten Unternehmen erarbeitet. Dank genügend Vorlaufzeit können nach der Abstimmung über den Sonderkredit die Absprachen mit den Grossanlässen, welche von den Bauarbeiten betroffen sind, rechtzeitig erfolgen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der beschriebene Umbau des Brauplatzes stellt eine grosse Investition für die Gemeinde dar. Er bringt eine umfassende Verbesserung für die

heutige und für zukünftige Generationen. Er trägt dazu bei, einen lebenswerteren, umweltfreundlicheren und funktionalen öffentlichen Raum zu schaffen, der das Herzstück der Gemeinde stärkt und bereichert. Der bestehende Dorfplatz wird um Raum erweitert, der im Vergleich zu heute eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität bietet, die Hitzeentwicklung im Sommer mindert und die Menschen und deren Bedürfnisse an einen öffentlichen Platz in den Vordergrund stellt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit für die Sanierung und Umgestaltung des Brauplatzes und Brauereiweges in der Höhe von CHF 2'050'000.00 zuzustimmen.

Abstimmungsfragen

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung und Umgestaltung des Brauplatzes und Brauereiweges im Betrage von CHF 2'050'000.00 zu?

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die diesbezüglichen Unterlagen wie Gemeinderatsbeschlüsse, Baugesuch und Kostenschätzungen zum Sonderkredit über die Sanierung Brauplatz und Brauereiweg studiert und beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Anlässlich unserer Beurteilung stellen wir folgendes fest:

- Der Bezug zur Strategie, zum Siedlungsleitbild, zum Legislaturprogramm und zum Positionspapier Energie, zum energiepolitischen Programm sowie zum Freiraumkonzept ist gegeben.
- Gewisse Sanierungen des Brauplatzes, wie beispielsweise die Abdichtung der Tiefgarage und des Bodenbelags, sind unabhängig vom Sonderkredit notwendig. Im letzten Jahr waren dafür 0,4 Mio. eingeplant, aktuell rechnet man gegen 0,7 Mio..
- Mit der Sanierung wird das Zentrum aufgewertet und ist dadurch attraktiver für die Bevölkerung sowie für Veranstalter und Besuchende von Anlässen.
- Das zukünftige Zentrum von Hochdorf könnte sich aufgrund des Südiareals verschieben. Andererseits wird voraussichtlich das Brauzentrum und das Kulturzentrum am gleichen Platz weiterhin einen überregionalen Ausstrahlungscharakter haben und einen zentralen Ort für das kulturelle Geschehen in Hochdorf bilden.

- Mindestanforderungen zu den offiziellen Kennzahlen und den finanziellen Leitplanken des Gemeinderates sind in Bezug auf Selbstfinanzierung und Verschuldung sowie der Vermögensdeckung schon seit einigen Jahren und auch gemäss aktuellem Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre nicht erfüllt.
- Hohe Investitionssumme für ein begrenztes, allerdings aktuell zentrales Gebiet von Hochdorf.
- Das Projekt «Südiareal» bindet für sich allein schon grosse finanzielle und personelle Mittel.

Die Controlling-Kommission empfiehlt aufgrund der Aufwertung des Zentrums und der ohnehin notwendigen Sanierung mehrheitlich, dem Sonderkredit zuzustimmen.

Hochdorf, 8. Oktober 2024, die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann, Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer, Markus Vogel.

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

Ja oder Nein

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 996'967.00, Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 8'930'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

Ja oder Nein

Genehmigen Sie die Bestimmung der Firma BDO AG, Luzern als externe Revisionsstelle für die Jahre 2025 bis 2028?

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

Ja oder Nein

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung und Umgestaltung des Brauiplatzes und Brauereiweges im Betrage von CHF 2'050'000.00 zu?
